



Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

 RSAG mbH · 53719 Siegburg

Stadt Meckenheim  
Stadtplanung  
Bahnhofstr.22  
53340 Meckenheim

*Handwritten signature: M - 60 - 1*

**Ansprechpartner:**  
Reinhold Trevisany  
**Geschäftsbereich:**  
Privatkunden

Tel. 02241 306 241  
Fax 02241 306 345  
teamrrh-mitte-ost@rsag.de

**03.09.2009**

**Bebauungsplan Nr. 9 „Industriegebiet I“, 22. Änderung  
Behördenbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4  
Abs. 2 BauGB.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**zu dem vorliegenden Bauleitplan ist uns leider keine detaillierte Stellungnahme möglich.**

Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr **- auch mit Dreiachsler-Großraumwagen -** gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder -hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern

Des weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für **Dreiachsler-Müllgroßraumfahrzeuge** benutzt werden (siehe Beiblatt).

**Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.**

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG § 16) Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern).

Amtsgericht  
Siegburg · HRB 1799  
Geschäftsführung  
Ludgera Decking  
Vorsitz Aufsichtsrat  
Sebastian Schuster

Unternehmenssitz  
Pleiser Hecke 4  
53721 Siegburg  
Tel. 02241 306 0  
Fax 02241 306 101  
info@rsag.de  
www.rsag.de

Bankverbindung  
Kreissparkasse Köln  
Konto 001 002 500 · BLZ 370 502 99  
Steuernummer 220/5769/0484



Gesellschaften:  
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH  
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH  
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG



Der Nachtrag zur UVV „Müllabfuhr“ ist am 01.10.1979 in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

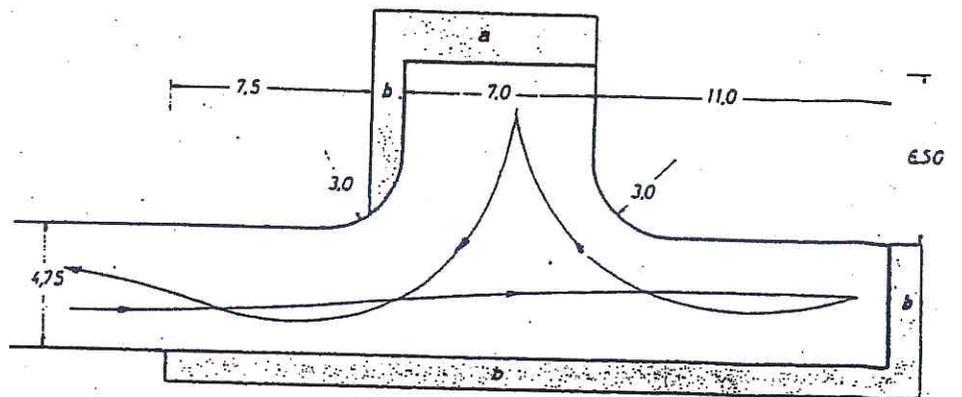
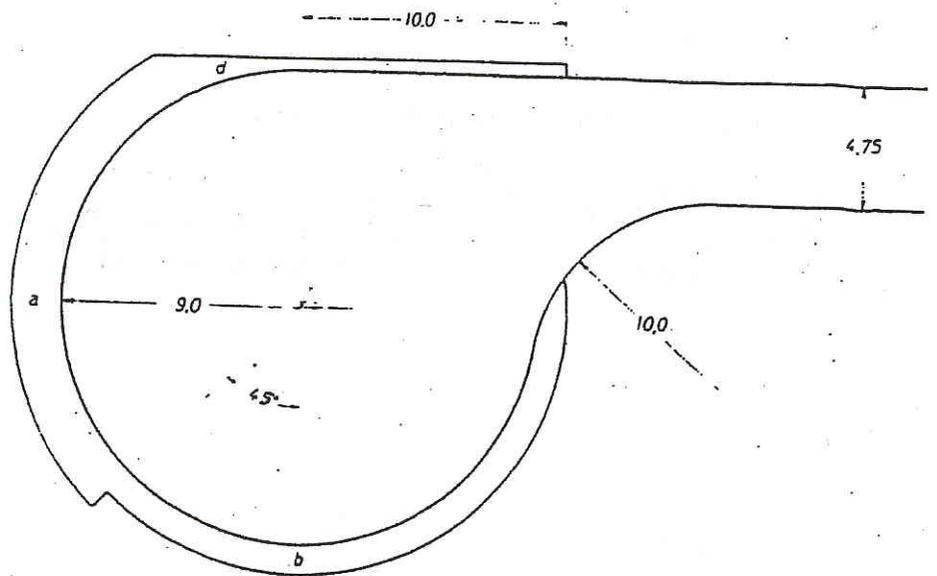
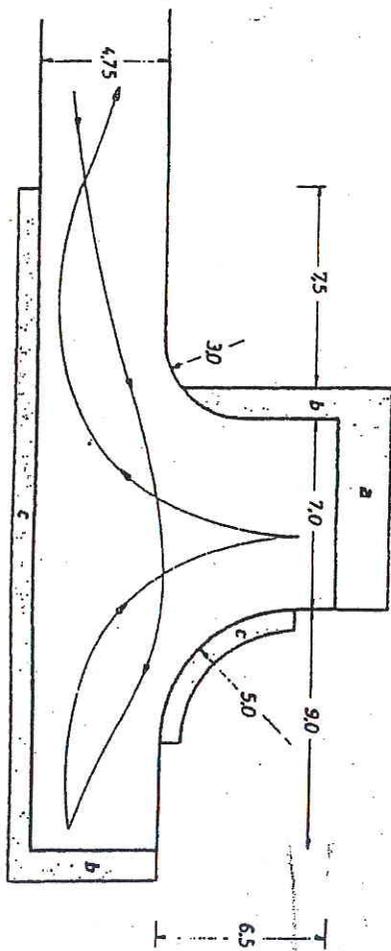
ppa.  
Michael Dahm



i. A.  
Reinhold Trevisany



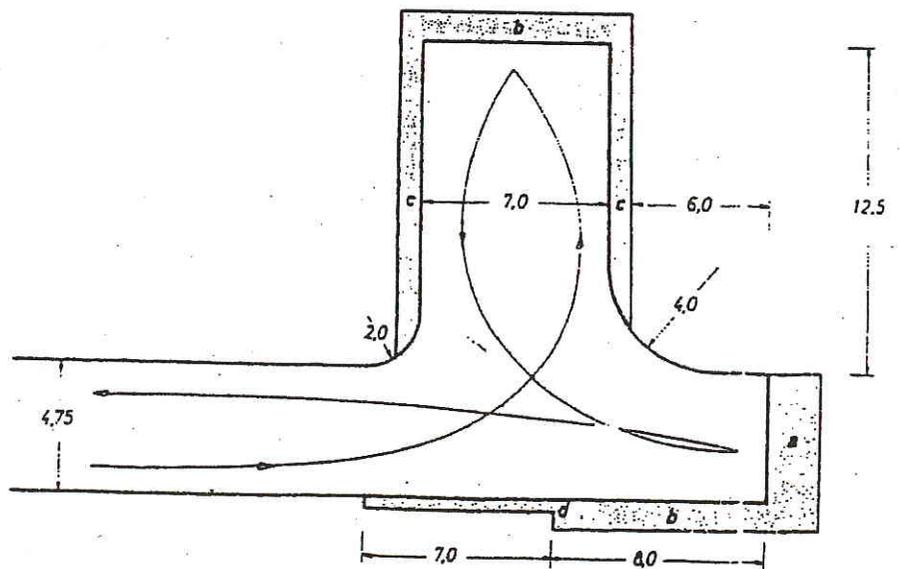
# Wendeanlagen für Müllsammelfahrzeuge (Dreiachser)



Wendehämmer sind so anzulegen und zu bemessen, daß nur ein ein- oder zweimaliges Zurückstoßen erforderlich ist. Bei den Abmessungen sind die notwendigen Freiflächen für die Fahrzeug-Überhänge zu berücksichtigen.

Freiflächen für Fahrzeug-Überhänge:

- a = 2,0 m (Fahrzeugheck)
- b = 1,2 m (Fahrzeugfront)
- c = 0,8 m (vorn links/rechts)
- d = 0,4 m (seitlich links/rechts)



Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Meckenheim  
60.1 - Stadtplanung  
Herrn Mario Mezger  
Bahnhofstraße 22  
53340 Meckenheim



Abteilung  
Ihr Ansprechpartner  
Durchwahl  
Telefax  
Unser Zeichen  
E-Mail

Technische Dienste  
Eveline Szymanski  
(0 22 71) 88-13 24  
(0 22 71) 88-19 10  
Szy / A1 110-100 /  
TB80501  
bauleitplanung  
@erftverband.de  
Erftverband  
Am Erftverband 6  
50126 Bergheim  
Fon (0 22 71) 88-0  
Fax (0 22 71) 88-12 10  
www.erftverband.de

Bergheim, 21. September 2009

**Aufstellung der 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9  
„Industriegebiet I“**

Ihr Schreiben vom: 28.08.2009, Ihr Zeichen: 60.1/622-27/9(22)

Sehr geehrter Herr Mezger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zur o. g. Maßnahme nimmt der Erftverband wie folgt Stellung:

Das Plangebiet entwässert in ein Trennsystem. Die Einleitstellen und Einleitmengen wurden im Vorfeld festgelegt und sind bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen. Ein Kaufvertrag für die betroffenen Entwässerungsleitungen ist noch abzuschließen.

Eine evtl. geplante Versickerung des Niederschlagswassers sollte nur über belebte Bodenschichten erfolgen. Gem. § 51a LWG ist Niederschlagswasser zu versickern, verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer

Durch die zusätzliche Versiegelung erhöht sich die Stoßbelastung für Kanal und Gewässer. Deshalb sollten hier die Möglichkeiten zur Sammlung und Nutzung von Regenwasser weitestgehend ausgeschöpft werden. Gerade in Industriegebieten bieten sich hier eine Vielzahl von Einzelmöglichkeiten an, wie z. B. als Produktions- und Emissionsschutzwasser zur Freianlagen- bzw. Gartenbewässerung, zur Reinigung der Hofflächen etc. Ebenso ist die Versickerung vor Ort und die Reduzierung von versiegelten Flächen eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers. Aber auch die offenfugige Pflasterung der Wege- und Hofflächen, die Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Teichen, Mulden oder Biotope haben nicht nur einen ökologischen Nutzen; wenn sie attraktiv gestaltet sind, werten sie die Gebäude und Grundstücke zusätzlich ästhetisch auf und ermöglichen eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers. Falls hier über das bisher geplante Maß Eingriffe vorgesehen sind, sollte der Ausgleich am Gewässer erfolgen.

Commerzbank Bergheim  
Konto 390 400 000  
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln  
Konto 142 005 895  
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim  
Konto 4 710 000  
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG  
Konto 1 001 098 019  
BLZ 370 692 52

Vorsitzender des  
Verbandsrats:  
Clemens Pick, MdL  
Vorstand:  
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach



Qualitäts- und  
Umweltmanagement



Technisches  
Sicherheitsmanagement

---

Bei diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Mitarbeiter  
Herrn Beier, Abt. G2 - Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-  
1293.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Engelhardt



Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705-Siegburg

Stadtverwaltung Meckenheim  
Postfach 11 80  
53333 Meckenheim

*U. 60.1*

**Amt 61 - Planung**

**Abtl. 61.2 – Regional-/Bauleitplanung**

Christian Koch

**Zimmer:** A 12.05

**Telefon:** 02241/13-2566

**Telefax:** 02241/13-2430

**E-Mail:** christian.koch@rhein-sieg-kreis.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

28.08.2009 60.1/622-27/9(22)

**Mein Zeichen**

61.2 – Ko.

**Datum**

29.09.2009

**Bebauungsplan Nr. 9 „Industriegebiet I“, Teil B, 22. Änderung und Ergänzung  
Beteiligung gem. § 13a (2) Nr.1 i.V.m. § 4 (2) BauGB**

Zu vorbezeichneter Planung wird wie folgt Stellung genommen.

**Abfallwirtschaft**

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Im Rahmen der Baureifmachung des Grundstücks anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z.B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis –Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

**Altlasten und Bodenschutz**

Auf der Fläche der Altablagerung Nr. 5308/61 ist mit der Bildung von Deponiegas zu rechnen.

Falls Eingriffe in den Untergrund im Bereich der Altablagerung stattfinden, ist im anschließenden Baugenehmigungsverfahren sicherzustellen, dass die geplante Bebauung der Fläche gutachterlich überwacht wird. Es wird empfohlen, entsprechende Einrichtungen zur Sicherung der Deponiegase einzuplanen. Zudem ist die ordnungsgemäße Entsorgung der anfallenden, ausgekofferten Abfälle sicherzustellen.



Behindertenparkplätze  
befinden sich vor dem  
Haupteingang (Zufahrt  
Mühlenstraße) und im  
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel. (0 22 41) 13-0  
Fax (0 22 41) 13 21 79  
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse  
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)  
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC: COKSDE33  
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Werden bei den Bauarbeiten verunreinigte Bodenhorizonte angetroffen, die im Rahmen der bereits vorliegenden Vorerkundung nicht erfasst wurden, ist unverzüglich der RSK, Amt für Technischen Umweltschutz, zu informieren.

**Natur- und Landschaftsschutz**

Im Hinblick auf die Beseitigung der Gehölzbestände wird empfohlen, § 64 Landschaftsgesetz NRW zu beachten

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Vodl', is written on the page.

RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH, Kuchenheimer Str. 1-3, 53881 Euskirchen

Stadtverwaltung Meckenheim  
Bahnhofstr. 22  
53340 Meckenheim



**Operation Management**  
Regionalzentrum Westliches Rheinland

Ihre Zeichen 60.1/622-27/9(22)  
Ihre Nachricht 28.08.2009  
Unsere Zeichen WSR-M-WP-EU/Bre  
Name Breitbach  
Telefon 02251/704-213  
Telefax 02251/704-287  
E-Mail Heinz.Breitbach  
@rwe.com

*U-60.1*

Euskirchen, 6. Oktober 2009

**Bebauungsplan Nr.9 "Industriegebiet I" 22. Änderung**  
**Behördenbeteiligung gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3**  
**und § 4 Abs. 2 BauGB,**  
**öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr 1 i. V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und**  
**§ 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 28.08.2009 und teilen Ihnen mit, dass durch die Einziehung der Wegefläche unsere Anlagen betroffen sind.

Von der Lüftelberger Str. aus liegt ein Niederspannungskabel entlang der Eisbachstr. bis zum Wendehammer.

Dieses Kabel versorgt die Häuser auf den Grundstücken am Wendehammer mit elektrischer Energie.

Wir bitten sie, diese Kabel in Ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen und im Falle einer Wegeeinziehung für uns eine entsprechende grundbuchliche Sicherung zu veranlassen.

Der als Anlage beigefügte Lageplan zeigt die genau Lage der Kabeltrasse an.



Freundliche Grüße

RWE Rhein-Ruhr  
Netzservice GmbH

Gimmich

Breitbach

Anlage(n)  
Planausschnitt im Maßstab 1:500

**RWE Rhein-Ruhr  
Netzservice GmbH**

Neue Jülicher Straße 60  
52353 Düren

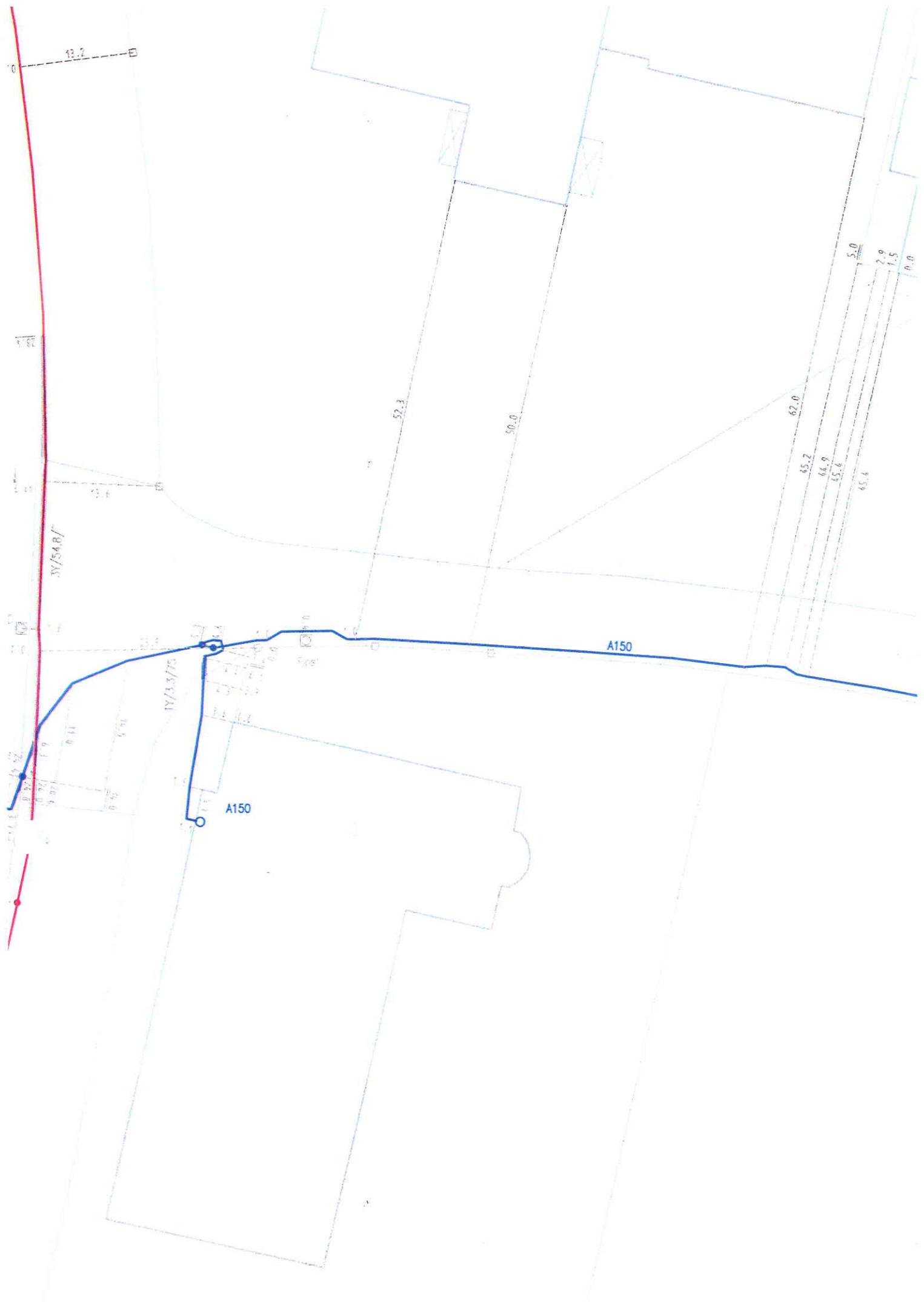
T +49 2421 47-00  
F +49 2421 47-2096  
I www.rwe.com

Geschäftsführung:  
Dr. Peter Birkner  
Dr. Ralph Jäger

Sitz der Gesellschaft:  
Siegen  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Siegen  
Handelsregister-Nr.  
HR B 5811

Bankverbindung:  
Commerzbank Essen  
BLZ 360 400 39  
Kto.-Nr. 142 0967 00  
BIC COBADEFF360  
IBAN DE45 3604 0039  
0142 0967 00

USt.-IdNr. DE 8137 98 543



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Meckenheim  
Stadtplanung

Bahnhofstr. 22 u. 25

53340 Meckenheim



Datum und Zeichen bitte stets angeben

21.10.2009

333.45-87.1/09-001

Frau Sahl

Tel 0228 9834-190

Fax 0221 8284-1502

i.sahl@lvr.de

Bebauungsplan Nr. 9 „Industriegebiet I“, 22. Änderung  
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 28.08.2009 – Az.: 60.1/622-37/9(22)

Sehr geehrter Herr Mezger,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planungsunterlagen zur 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Industriegebiet I.

Eine konkrete Aussage dazu, ob es zu Konflikten zwischen der Planung und den Belangen des Bodendenkmalschutzes kommen kann, ist auf der Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen nicht abschließend möglich, da in dieser Region bisher keine systematische Erfassung der Bodendenkmäler durchgeführt wurde.

Mithin können derzeit für die Abwägung keine eindeutige Aussagen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kulturgut abgegeben werden.

Unabhängig hiervon verweise ich jedoch auf die §§ 15 und 16 DSchG NW und bitte Sie sicherzustellen, dass bei der Planrealisierung auf diese gesetzlichen Vorgaben hingewiesen wird. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder der LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, An der B 484, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030,0, Fax: 02206/9030-22** unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Es wird angeregt einen entsprechenden Hinweis in den Satzungstext aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(I. Sahl)

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133

DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof  
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845  
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung  
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)  
BIC: WELADED3333, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061  
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)  
BIC: PBNKDE3333, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501